

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages

20. Februar 2019

PRESSEMELDUNG 9/2019

Wehret den Anfängen!

AfD-Landtagsabgeordnete v. Sayn-Wittgenstein über den Streit um das Burka- und Niqabverbot der Kieler Christian-Albrechts-Universität

Nachdem in der vergangenen Woche das von der Kieler Christian-Albrechts-Universität erlassene Burka- und Niqabverbot für Schlagzeilen sorgte, kündigte die Studentin nun an (s. <https://www.t-online.de/.../universitaet-kiel-studentin-geht-...>), gegen dieses Verbot gerichtlich vorgehen zu wollen. Die junge Islamgläubige sieht sich in ihrer Religionsfreiheit verletzt.

Dazu erklärt die AfD-Landtagsabgeordnete Doris v. Sayn-Wittgenstein: „Warum Universitätsvorlesungen unbedingt für Religionsausübung erhalten müssen, scheint das Geheimnis der jungen Frau zu bleiben. Tatsache ist, daß andere Studenten ein Recht auf ‚negative Religionsfreiheit‘, d.h. das Recht haben, an Vorlesungen teilzunehmen, ohne Glaubensbekenntnisse aufgezwängt zu bekommen. Der Islam schränkt darüber hinaus die Rechte von Frauen ein. Es ist auch in Deutschland noch nicht so lange her, daß Frauen in ihren Rechten eingeschränkt waren; so durfte eine Ehefrau noch bis Mitte 1977 nur mit Erlaubnis des Ehemannes berufstätig sein. Deshalb ist Wachsamkeit in Bezug auf die Wahrung von Frauenrechten angebracht.“

Nun bleibe zu hoffen, so die AfD-Politikerin, daß ein etwaiger Antrag auf Prozeßkostenhilfe für ein Gerichtsverfahren mangels Erfolgsaussicht abgelehnt wird. „Denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bereits im Jahr 2014 entschieden, daß das französische Burkaverbot rechtens ist (s. <https://www.tagesspiegel.de/.../europaeischer-g.../10131970.html>).“ Der EGMR folgte im Rahmen seiner Entscheidung der Begründung der französischen Regierung, wonach die Verschleierung dem Zusammenleben in einer freiheitlichen Gesellschaft schade, weil das Gesicht bei der Interaktion zwischen Menschen eine wichtige Rolle spiele.